



---

## **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**

25. Sitzung (öffentlich)

13. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1      **Erfahrungsbericht über die bisherige Arbeit der Regionalräte****

- Berichte der Landesregierung

Und: Hinzuziehung von Sachverständigen gemäß § 31 der Geschäftsordnung

1

Gerhard Lorth (Vorsitzender des Regionalrats Köln) berichtet.

Bernhard Daldrup (Regionalrat Münster, Vorsitzender der SPD-Fraktion) trägt anhand von Anlage 1 vor.

Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) und StS Riotte (IM) nehmen Stellung.



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung  
25. Sitzung (öffentlich)

13.11.2002  
mr-jo

**Ministerin Bärbel Höhn** informiert den Ausschuss, dass sie beabsichtige, die Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaft morgen zu unterzeichnen. Sie habe die Abstimmung im Ausschuss abgewartet.

Auf Nachfrage von **Johannes Remmel (GRÜNE)** teilt **Vorsitzender Klaus Strehl** mit, dass der Gesetzentwurf in der nächsten Woche plenar verabschiedet werden könne. Irritationen hinsichtlich der Verkündung seien ausgeräumt.

### 3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2800 und 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage, noch nicht verteilt)

Vorlagen 13/1587, 13/1588, 13/1695 und 13/1740

Einzelplan 10      Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 02      Staatskanzlei

In Verbindung damit:

#### **Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006**

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Drucksache 13/2801

**Vorsitzender Klaus Strehl** macht darauf aufmerksam, dass die abschließende Beratung des Haushalts in diesem Ausschuss in zwei Wochen stattfinde.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** weist auf Kürzungen im Haushalt bei den Lärminderungsplänen, den Talsperren, dem Hochwasserschutz und dem Bodenschutz hin. Bei den letzten beiden Positionen, bei denen jeweils rund 20 % eingespart worden seien, interessiere ihn, ob dies wegen des allgemeinen Kostendrucks geschehen sei oder ob das Zurückfahren der Maßnahmen sachlich begründet sei.

**Dr. Annemarie Schraps (CDU)** bittet, im Rahmen des Produktionsintegrierten Umweltschutzes etwas zur Effizienzagentur zu sagen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** bezieht sich auf Werkverträge im Umweltbereich in Höhe von 1 Million €. In den Behörden gebe es hervorragend qualifizierte Mitarbeiter.

Es entstehe auch bei den Allgemeinen Bewilligungen die schon im letzten Jahr diskutierte Frage, ob man den Agendabereich nicht zurückfahren könne.

In der Wasserwirtschaft gehe es ihm um die Senkung der Abwasserabgabe. Der Gewässerzustand sei gut.

Das BEW in Duisburg sei ein hervorragendes Hotel und Tagungszentrum. Die örtliche Gastronomie und Hotellerie würde diese Aufgaben gern mit übernehmen.

In ihren Anträgen werde die FDP u. a. eine Erhöhung des Ansatzes für den Hochwasserschutz um 10 Millionen € fordern.

**Ministerin Bärbel Höhn** nimmt zu den unterschiedlichen Fragen Stellung:

Schon vor gut einem Jahr sei ein Kabinettsbeschluss gefasst worden, die Fördermittel für die Talsperren auslaufen zu lassen. Es werde nur noch ausfinanziert.

Die Lärminderungspläne würden leider gekürzt. Der Lärm nehme zu, und in der Bevölkerung wachse auf diesem Gebiet das Problembewusstsein. Aber diese Mittel würden wenig nachgefragt, weil die Angst bestehe, wenn Lärminderungspläne gemacht würden, werde die Bevölkerung anschließend auch Maßnahmenpläne fordern, für die de facto keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stünden. Deshalb werde nur noch der Betrag angesetzt, der im letzten Jahr nachgefragt worden sei.

Eine Änderung der Abwasserabgabe müsse auf Bundesebene geschehen.

Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, auch die Hochwassermaßnahmen, würden aus Landespositionen und die Gemeinschaftsaufgabe finanziert. Durch die Gemeinschaftsaufgabe habe man noch einmal rund 25 Millionen € zur Verfügung, sodass sich Nordrhein-Westfalen verglichen mit anderen Bundesländern in der Summe sehr stark engagiere. Man habe wegen der schwierigen Haushaltslage Abstriche machen müssen. Der Finanzminister habe aber die Zusage gegeben, die abgeschmolzenen Mittel als Verpflichtungsermächtigung zu bewilligen. Die Mittel gingen also nicht verloren, würden aber im nächsten Jahr nicht eingesetzt. Die genehmigten Maßnahmen könnten gestartet werden. Einige Maßnahmen würden gestreckt. Dies sei der dramatischen Haushaltssituation geschuldet. Man sei aber schon sehr weit; nach sieben Jahren sei das 20-Jahres-Programm in fast allen Bereichen ungefähr zu 40 %, teilweise sogar fast zu 50 % erfüllt.

Die Bodenschutzpositionen seien wegen des Bundesbodenschutzgesetzes neu aufgenommen worden. Die Maßnahmen müssten erst einmal anlaufen. Deshalb sei der Ansatz zumindest im ersten Jahr zu hoch gegriffen gewesen. Man werde sich angesichts der schwierigen Haushaltssituation trotz der Wichtigkeit des Themas zunächst am Ist-Bedarf der Kommunen orientieren. Ansonsten hätte man Kürzungen in anderen Bereichen hinnehmen müssen.

Der Produktionsintegrierte Umweltschutz sei in der Summe leicht rückläufig. Der Ansatz für die Effizienzagentur sei leicht gestiegen. Das liege daran, dass man regionalisiert habe. Von Duisburg aus habe man weitere Regionalstellen aufgebaut. Etwa die Personalkosten hätten sich geringfügig erhöht. Die Arbeit der Effizienzagentur sei gerade für kleine und mittelstän-

dische Unternehmen hervorragend. Hier herrsche ein Nachfrageboom. Die Unternehmen hätten gelernt, dass sie Ressourcen sparten und Kosten senkten, wenn sie mit der Effizienzagentur zusammenarbeiteten. Die Arbeit der Agentur werde also sehr gut angenommen. Es handle sich um ein Programm für kleine und mittlere Unternehmen, sich zukunftsfähig zu orientieren. So würden auch Arbeitsplätze geschützt.

Zu den Werkverträgen im Umweltbereich: Die Organisationsuntersuchung habe ergeben, im Umweltministerium Personal abzubauen und für Spezialfälle über Werkverträge Fachwissen von außen zu holen. Diesen effizienten Weg sei man gegangen. Dies habe in ihrem Ministerium im Gegensatz zu anderen Häusern zu vielen kw-Vermerken geführt, die schon zu einem großen Teil realisiert seien. Der Titel Werkaufträge müsse nun aufgestockt werden. In der Summe habe man aber mehr eingespart, als man für Werkaufträge ausgeben müsse.

Die Bildungseinrichtung BEW habe sie als "kränkendes Kind" übernommen. Heutzutage habe man es mit Bildungseinrichtungen nicht leicht. In dieser Einrichtung steckten EU-Gelder. Eine Privatisierung sei nicht möglich, weil man dann die EU-Gelder zurückzahlen müsse. Aufgrund der drohenden Rückzahlungsverpflichtungen sei man mit dem Landesrechnungshof und auswärtigen Gutachtern des BEW übereingekommen, das BEW im Rahmen der damaligen Bewilligungsbescheide zu optimieren.

Auf die Frage von **Holger Ellerbrock (FDP)** nach der Höhe der EU-Gelder, die zurückgezahlt werden müssten, antwortet die **Ministerin**, es handle sich um 19 Millionen DM. Außerdem hingen 60 Arbeitsplätze am BEW. Man habe sich sehr viel Mühe gegeben und ein neues Konzept entwickelt, um das Zuschussgeschäft zu minimieren.

**Holger Ellerbrock (FDP)** erkundigt sich nach der Länge der EU-Bindung. - Die **Ministerin** erwidert, das sei unterschiedlich. In Essen - das unproblematischere der beiden Häuser - seien es nur wenige Jahre. Wenn man Essen verkaufe, müssten jedoch in Duisburg zusätzliche Investitionen getätigt werden, da sich die beiden Häuser ergänzten. Die Wirtschaftsprüfer hätten deutlich gemacht, dass der Weg, den das Ministerium nun auf Anraten des Landesrechnungshofs eingeschlagen habe, der wirtschaftlich optimale sei, um das BEW besser aufzustellen und den Verlust zu minimieren statt einen Radikalschnitt vorzunehmen mit einer Rückzahlungsverpflichtung von 19 Millionen DM. Sie verlasse sich hierbei auf die Fachauskunft von agiplan.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** verweist auf das Anliegen, das auch von Horst Becker vertreten werde, die Naafbachtalsperre aus der Landesplanung herauszunehmen, um den umliegenden Gemeinden die Auflagen für die Schutzzonen zu ersparen.

Der Abgeordnete fragt, warum man sich nicht mit der Effizienzagentur selbstständig mache, wenn sie so erfolgreich sei. Dann brauche man nicht mehr auf Haushaltsmittel zurückzugreifen.

**Ministerin Bärbel Höhn** antwortet, das habe man überlegt. Die Industrie- und Handelskammer habe aber, um ihren Einfluss nicht zu verlieren, für die Zusammenarbeit zur Bedingung

gemacht, dass die Effizienzagentur nicht privat arbeite. Die EfA schaffe also die Infrastruktur und arbeite langfristig mit der IHK zusammen. Maßnahmen wie die PIUS-Checks gebe man aber an Private weiter.

Heute Morgen habe sie der Bürgermeister von Lohmar auf die Naafbachtalsperre angesprochen. Inhaltlich stimme sie Herrn Lindlar zu, zuständig sei aber Minister Horstmann.

**4 Regelungen zu Abrisskosten für Windkraftbetreiber gemäß "Brandenburger Erlass" auch in NRW festlegen**

- siehe Beschlussprotokoll -

gez. Klaus Strehl

Vorsitzender

**2 Anlagen**

jo/27.01.2003/04.02.2003

218

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung  
Landtag NRW am 13.11.2002**

**Statement von Bernhard Daldrup, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Regionalrat  
Münster**

1.	<p>Zur Person: Seit 20 Jahren Ratsmitglied Seit 1992 Mitglied BPR Seit 25.04.2001 Mitglied Regionalrat Münster</p>	<p>Der Regionalrat Münster hat 45 Mitglieder: 25 gewählte - davon 13 CDU 9 SPD 2 Grüne 1 FDP Mehrheitsverhältnisse und entspr. Entscheidungen unbefriedigend - Blick für die Qualität der Reform nicht trüben</p>
2.	<p><b>Erster Erfahrungsbericht positiv, für umfassende Würdigung noch zu früh; 1. Appell: Geben Sie diesem Reformprojekt noch Zeit; sie wird die Qualität erhöhen, nicht schmälern; zu hektischer Betriebsamkeit besteht kein Anlass.</b></p>	<p>Ich kann mir ein Bündel von Veränderungen vorstellen und kenne dazu viele Vorschläge, habe Wünsche und plädiere dennoch allenfalls für behutsame Änderungen, die ich benennen werde.</p>
3.	<p>In der gemeinsamen und einstimmigen Stellungnahme des Regionalrates Münster zum Landesplanungsbericht heißt es: Eine Fortsetzung des mit dem 2. Modernisierungsgesetz begonnen Weges einer stärkeren Regionalisierung und Dezentralisierung staatlicher Aufgaben sowie einer erweiterten Vernetzung zwischen Staat und kommunaler Selbstverwaltung durch die Regionalräte wird ausdrücklich als richtiger Reformschritt begrüßt.</p>	<p>Diese Einstimmigkeit ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Ungeachtet parteilichtischer Unterschiede ist die Zusammenarbeit zwischen den „Gruppierungen“ – ein völlig unzeitgemäßer Begriff - konstruktiv und weit mehr lösungsorientiert als in vielen anderen Gremien.</p>
4.	<p>Meine Bewertung geht von folgenden Erkenntnissen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Regionalplanung als Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Kommunen hat sich unstrittig bewährt. Diese Kondominium ist anerkannt</li> <li>2. Die Region als übergemeindliche, auch kreisübergreifende räumliche Einheit ist eine politische, ökonomische und soziale Handlungsebene mit Zukunft.</li> <li>3. Ein Land von der Größe NRW's braucht politische Willensbildungs-, Entscheidungs- und Vermittlungsebenen für eine wirksame Politik seitens des Landes und der Kommunen.</li> <li>4. Diese Ebene muss die Chance auf reale Beteiligung und integrierte Politik haben.</li> </ol>	<p>Beispiel GEP, aber zunehmend wirkungslos, deshalb Verknüpfung mit regionaler Strukturpolitik, für aktive steuernde Raumentwicklung nicht mehr hinreichend (nur noch Raumnotar)</p> <p>Beispiele: ökonomischer Wettbewerb, begrenzte Ressourcen</p> <p>Lockerung lokaler Bindungen, Mobilität, etc. Überwindung lokaler Konkurrenzen, Scharnierfunktion Kommune -Land</p> <p>Entlastungsfunktion Vermittlungsfunktion</p>
5.	<p>Auf dieser Grundlage sind folgende Fragen zu stellen: Ist die Erhöhung der kommunalen Repräsentanz</p>	<p>1 Regionalratssitz pro 150.000 Ew. statt bisher 250.000 Ew. Regionale Diskussionsplattform, heute mehr</p>

	<p>sinnvoll? - Eindeutig ja.</p> <p>(Münster als Beispiel)</p> <p>Weitere Veränderungen? – Nein.</p>	<p>Öffentlichkeitswirkung (Regionalräte und ihre Auswirkungen) als früher hinsichtlich der Bezirksplanungsräte (SPD mit 9 Sitzen Vertreter aus allen Kreisen und kreisfreien Städten; aber: hohe Belastung; hohe Zahl an Rückmeldungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr regionale Kompetenz</li> <li>• größere Flexibilität bei der Auswahl der Mitglieder</li> <li>• bessere Chancen kleinerer Parteien</li> <li>• mehr Beteiligung von Frauen</li> </ul>
6.	Ist eine Erweiterung der Beraterbank nötig? - Nein.	Frage nach Beteiligung ausländischer Mitbürger; stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung; Gegenstromprinzip gewährleisten Interessenvertretung
7.	<p>Sind neue Kompetenzen sinnvoll?</p> <p>Ja, keine Probleme..., derz. Möglichkeiten positiv nutzbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunftsrecht gegenüber der Bezirksregierung</li> <li>• Vorschlagsrecht für Förderprogramme und Maßnahmen</li> <li>• Berücksichtigungspflicht von Vorschlägen aus der Region; Priorisierung von Projekten,</li> <li>• Rechtfertigungspflicht der Landesregierung bei abweichenden Entscheidungen im Einzelfall.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verknüpfung mit Strukturpolitik,</li> <li>• Filter- und Beratungsfunktion,</li> <li>• Qualifizierte Vorschläge an die Landesregierung,</li> <li>• Initiativrecht zukünftig stärker nutzen.</li> </ul>
8.	<p>Ist das Recht zur Bildung von Kommissionen sinnvoll? - Ja.</p> <p>Münster:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Strukturkommission 4 bis 5 Sitzungen pro Jahr</li> <li>▪ Verkehrskommission 4 bis 5 Sitzungen pro Jahr</li> <li>▪ GEP-Kommission Münsterland</li> <li>▪ GEP-Kommission Emscher-Lippe</li> <li>▪ Keine Unterkommissionen</li> <li>▪ Regionalrat 4 bis 5 Sitzungen pro Jahr</li> <li>▪ Ca. 15 Sitzungen mit 15 Fraktionssitzungen</li> </ul>	<p>Beispiel Köln:</p> <p>33 entschädigungsfähige Termine ohne Fraktionssitzungen (bis 22.08.02); Erlass Staatskanzlei in Ordnung</p>
9.	<p>Ist die Erweiterung der Kompetenzen um die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkehrsplanung</li> <li>▪ Beschlußrecht über Vorschläge der Region für</li> <li>▪ die Verkehrsinfrastrukturplanung (Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes),</li> <li>▪ die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen,</li> <li>▪ Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV. Auch hier müssen Abweichungen durch das Ministerium begründet werden.</li> <li>▪ Prioritätenfestlegung für Um- und Ausbaumaßnahmen bis 3 Mio. €.</li> <li>▪ Altlasten</li> <li>▪ Kultur</li> <li>▪ Tourismus</li> </ul>	<p>erstmalig integrierte Verkehrsplanung, verknüpft mit der Regionalplanung (!)</p> <p>vertikale Versäulung Bundesverkehrswegeplan Radwegebau</p> <p>Beispiel Abfallwirtschaftsplan; „Sprachrohr der Kommunen“ Zusammenhang Kultur und Stadtentwicklung, Kulturwirtschaft, Tourismuswirtschaft</p>



	sinnvoll?	
10.	Funktioniert die Zusammenarbeit mit der <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bezirksregierung?</li> <li>▪ dem Landesbetrieb Straßenbau?</li> </ul>	Vertikale Versäulung
11.	Ist die finanzielle Ausstattung der Regionalräte angemessen?	1,3 Mio. DM; 72.000,- DM SPD-Münster; Nachweise Personal 0,5 Stelle BAT Vc aufsteigend BAT IVa
12.	Reformvorschläge <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Direktwahl Regierungspräsident: Unsinn</li> <li>▪ Regionalfonds (Zusammenführung von Planungs- und Finanzkompetenz)</li> <li>▪ Belohnungssystem</li> <li>▪ Integration von Fachplanungen</li> <li>▪ Mehr Bürgerbeteiligung</li> <li>▪ Direktwahl Regionalrat</li> <li>▪ Regionalkonferenzen: Wettbewerb um Geld, nicht um Ideen; Repolitisierung von legitimierten Gremien, weil kooperative Politik immer eine projektbezogene, aufgabenbezogenen sein muss, sonst wird sie korporative Politik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der Bestellung des Bezirksplaner ggf. mehr als nur Benehmen...</li> <li>▪ Mittelfristig sinnvoll</li> <li>▪ Mittelfristig sinnvoll</li> <li>▪ Auf jeden Fall sinnvoll</li> <li>▪ nicht notwendig: Gegenstromprinzip</li> <li>▪ nur bei stärkerer Kompetenz</li> <li>▪ nicht mehr nötig</li> </ul>
13.	Vorhaben von landesweiter Bedeutung: Metrorapid; Debatte um Gegenparlament: Unsinn Erarbeitungsbeschluss von CDU-Trottenburg mit beschlossen; Aufstellungsbeschluss abgelehnt - Missbrauch des Regionalrates;  Problem: Fach- und Rechtsaufsicht (analog Braunkohlenausschüsse)	Fach- und Rechtsaufsicht organisieren CDU schadet den Regionen; Regionalräte: Teil der unmittelbaren Staatsverwaltung, sind Organteil des Landes und so zu behandeln, Regionalräte sind Verwaltungseinheiten der unmittelbaren Staatsverwaltung, wegen des Gewaltenteilungsprinzips keine Parlamente;  Parteipolitik, Vergleich FMO, jede nicht verfahrensbezogene Argumentation abgewiesen in spätere Verfahren
14.	Räumliche Organisation Zusammenarbeit Münsterland-Emscher-Lippe: Beide Regionen bekommen den ihnen zustehenden Stellenwert, Emscher-Lippe würde andernfalls leicht an Bedeutung verlieren.	Kirchheller Heide FMO, New Park, Windenergie, Flächensteuerung und Bevölkerungsentwicklung: Kreis Borken/nördliches Ruhrgebiet
15.	Andere Konstellationen der Regionalplanung Schwerwiegende Schnittstellenproblematik Dichotomie Ruhrgebiet – andere Regionen Problem für Zentralinstanz (z. B. Mittelverwendung)	Statt Ergänzung zur Kommunalpolitik Marginalisierung der Städte
16.	Verständnis für Ruhrgebiet: Öffentlich-rechtliche Konstellation mit Entscheidungsmacht Kondominium Nur kommunal verfasstes Gremium nicht hinreichend	
17.	<b>Fazit:</b> <b>Regionalräte sind Ausdruck einer klugen Staatsorganisation.</b> <b>Fazit:</b> <b>Die Einrichtung der Regionalräte war eine gute und sinnvolle politische Entscheidung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zur Verstärkung der Landespolitik,</li> <li>▪ Erhöhung der kommunalen Repräsentanz,</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bündelung der regionalen Interessen für eine integrierte Strukturpolitik.</li></ul>	
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Landtag Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode

Drucksache 13/  
12. November 2002

## ANTRAG

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 13/3054) über das „Gesetz über den Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesabfallgesetzes“**

**zur Vorlage im Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung am 13.11.2002**

Artikel III, § 2 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

"2. zur weitergehenden Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen, um Grundstücke für eine konkret angestrebte Nutzung aufzubereiten, soweit die dafür entstehenden Aufwendungen und die angestrebte Nutzung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen."

Begründung:

Die Neuformulierung stellt sicher, dass der Verband wie bisher über Maßnahmen der Gefahrenabwehr hinaus auch Maßnahmen zum Flächenrecycling finanzieren darf.

Dr. Bernhard Kasperek

Johannes Rimmel